Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 21. Oktober 2026

GR Nr. 2026/510

Nr. 3571/2026

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann, Sibylle Kauer und Leonora Seiler betreffend Auswirkungen der Trockenheit und der Hitze auf die Gewässer, Folgen für die Fische und andere aquatische Lebewesen, Notmassnahmen, Notabfischungen und Ersatzlebensräume, langfristige Beeinträchtigung der Bestände und Kriterien für die Priorisierung der Ansprüche an die Ressource Wasser sowie möglicher Massnahmenplan bei extremer Trockenheit

Am 9. September 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Catalina Gajardo Hofmann, Sibylle Kauer und Leonora Seiler (alle Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/510, ein:

Das Jahr 2026 brachte neue Rekorde - nicht nur wegen der anhaltenden Hitze, sondern auch wegen der historischen Trockenheit. Nach einem sehr niederschlagsarmen Frühjahr, seit Monaten tiefen Grundwasserständen und anhaltend geringen Abflüssen erreichten zahlreiche Bäche und Flüsse bereits zu Beginn des Sommers kritische Temperaturen. So lag die Wassertemperatur der Limmat seit Mitte Juni konstant über 20 °C. Für kältebedürftige Arten wie die Äsche und die Forelle sowie für in kleineren Gewässern beheimatete Arten wie die Elritze oder die Groppe bedeuten Temperaturen über 20 °C ein Todesurteil: Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, während ihr eigener Sauerstoffbedarf steigt. Dadurch können die Tiere ersticken.

Die Situation wird durch das Zusammentreffen hoher Wassertemperaturen und Wassermangels zusätzlich verschärft: Kleine Fliessgewässer trocknen teilweise aus, und geeignete Kaltwasser sowie Rückzugsräume fehlen. Die Klimakrise wird die Nutzungskonflikte um die Ressource Wasser weiter verschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkung der Hitze und Trockenheit 2026 auf Fische und andere aquatische Lebewesen in den Stadtzürcher Fliessgewässern? In welchen Gewässern wurde Fischsterben oder andere erhebliche Beeinträchtigungen festgestellt? Welche Arten oder Artengruppen und Lebensräume sind besonders betroffen?
2. Welche Notfallmassnahmen ergreift die Stadt zum Schutz von aquatischen Lebensgemeinschaften vor Extremtemperaturen?
3. Wurden Notabfischungen durchgeführt? Falls ja: stehen genügend Ersatzlebensräume für gefährdete Fische zur Verfügung? Falls nein: warum wurden auf Notabfischungen verzichtet?
4. Gibt es eine systematische Untersuchung von aquatischen Arten, Artengruppen und Gewässertypen und die Auswirkungen der extremen Trockenheit auf die Lebensräume?
5. Besteht die Gefahr, dass sich die Bestände langfristig beeinträchtigt bleiben und sich nicht ausreichend erholen können?

6. Nach welchen Kriterien werden bei ausgeprägter Trockenheit die unterschiedlichen Ansprüche an die Ressource Wasser priorisiert? Wie wird der Gewässerschutz gegenüber den Ansprüchen aus dem Gewerbe usw. priorisiert?
7. Gibt es einen Massnahmenplan bei extremer Trockenheit, der die Priorisierung der unterschiedlichen Ansprüche transparent und nachvollziehbar aufzeigt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Öffentliche Gewässer unterstehen gemäss § 4 Absatz 1 des Wassergesetzes der Hoheit des Kantons. Das Gesetz über die Fischerei überträgt in § 35 der kantonalen Baudirektion die Verwaltung des Fischregals sowie die allgemeine Aufsicht über die Fischerei. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinden für den Fischbestand in öffentlichen Gewässern auf ihrem Gemeindegebiet nicht zuständig sind. Die Gemeinden üben lediglich für die Uferzonen eine gewisse Zuständigkeit aus, inklusive Pflege und Erhalt der sich dort befindlichen Vegetation (§ 10 Wassergesetz). Aus Gründen der Nichtzuständigkeit kann der Stadtrat daher keine Angaben zu den gestellten Fragen machen. Eine ähnliche Anfrage ist am 17. August richtigerweise im Kantonsrat eingereicht worden (KR-Nr. 306/2026, «Fischsterben 2026 – Wie gehen wir mit knapper werdendem Wasser um?». Sie liegt derzeit zur Beantwortung beim Regierungsrat.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 bis 7

Siehe einleitende Bemerkungen.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter